



Stadtpolizei Allmendstrasse 4a
8180 Bülach

Telefon 044 863 13 00

Fax 044 863 13 39

E-Mail stadtpolizei@buelach.ch

Internet www.buelach.ch/stadtpolizei

Merkblatt Einsatz von Luftfahrzeugen besonderer Kategorien (Mini-Drohnen oder Multicopter) auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bülach

Sogenannte Mini-Drohnen oder Multicopter und andere ferngesteuerte Flugmodelle (nachfolgend Multicopter genannt) erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Sie sind heute günstig zu erwerben und einfach zu fliegen. Damit bei ihrem Einsatz nicht gegen rechtliche Vorschriften verstossen wird, müssen einige Punkte beachtet werden.

Was ist beim Einsatz von Multicoptern auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bülach grundsätzlich zu beachten?

Bülach liegt **innerhalb** eines Radius von fünf Kilometern von den Pisten eines Zivilflugplatzes (Zürich – Kloten).

Multicopter zwischen 0.5 und 30 kg dürfen im fünf Kilometerradius **nur mit einer Bewilligung** der Flugverkehrsleitstelle (www.skyguide.ch) geflogen werden.

Eine Bewilligung der Skyguide für Multicopterflüge auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bülach ist dadurch immer zwingend erforderlich.

Das entsprechende Antragsformular kann unter dem Link <https://www.skyguide.ch/de/services/spezialfluege/> heruntergeladen werden und muss über die E-Mail Adresse specialflight@skyguide.ch eingereicht werden.

Vorbehalten bleibt höherrangiges Recht, insbesondere die Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK).

Die wichtigsten Regeln in Verbindung mit Multicoptern sind:

- Multicopter dürfen nur im Sichtbereich des „Piloten“ geflogen werden. Wer einen Multicopter ausserhalb seiner Sichtweite über Kameras oder GPS steuern will (FPV), benötigt eine Bewilligung des BAZL.
- Der Betrieb von Modellluftfahrzeugen mit einem Gewicht zwischen 0.5 und 30 kg ist im Umkreis von weniger als 100 Metern um Menschengruppen (> 24. Pers.) im Freien untersagt. Das BAZL kann Ausnahmen bewilligen.



- Innerhalb eines Radius von fünf Kilometern von den Pisten eines Militär- oder Zivilflugplatzes dürfen Multicopter zwischen 0.5 und 30 kg nur mit einer Ausnahmegewilligung der Flugverkehrsleitstelle (www.skyguide.ch), bzw. des Flugplatzleiters (unkontrollierte Flugplätze) geflogen werden.
- Innerhalb der Kontrollzonen (CTR) der Flugplätze gilt für Multicopter ab 0.5 bis 30 kg eine Höhenbeschränkung von 150 Metern über Grund. Auch diesbezüglich kann eine Ausnahmegewilligung bei der Flugverkehrsleitstelle (www.skyguide.ch) beantragt werden.
- Für Multicopter ab einem Gewicht von 0.5 kg muss der Halter oder die Halterin eines Multicopters eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1 Mio. Franken besitzen und den entsprechenden Nachweis beim Betrieb mitführen.
- Multicopter mit einem Gewicht von über 30 kg dürfen nur mit Bewilligung vom BAZL eingesetzt werden.
- Bei Flügen über Privatgrund ist grundsätzlich das Einverständnis des Grundeigentümers nötig (Achtung: Auf Privatgrund gelten die VLK-Bestimmungen ebenfalls).
- Weiterführende Informationen: www.bazl.admin.ch

Ton- und Bild-Aufnahmen

Für audiovisuelle Aufnahmen mit Multicoptern gelten die gleichen gesetzlichen Bestimmungen wie für Aufnahmen mit anderen Geräten (Handys etc.).

- Ton- und/oder Bildaufnahmen können strafrechtlich relevantes Verhalten im Sinne von Art. 179^{bis} ff. StGB darstellen.
- Ferner sind bei Film-, Foto- und Tonaufnahmen die Datenschutzbestimmungen und die Persönlichkeitsrechte einzuhalten. Die Privatsphäre anderer Personen ist zu achten.
- Für gewerbliche Fotoaufnahmen und Filmdrehbewilligungen auf öffentlichem Grund ist eine Polizeibewilligung nötig.
- Bei Aufnahmen von künstlerischen Werken, insbesondere Film-, Theater- und Konzertaufführungen, müssen ausserdem die urheberrechtlichen Aspekte beachtet werden.
- Weiterführende Informationen zum Datenschutz:
https://www.edoeb.admin.ch/datenschutz/00625/00729/01171/index.html?lang=de&print_style=yes (EDÖB)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadtpolizei Bülach:
044 863 13 10 oder stadtpolizei@buelach.ch

Bülach 2. August 2016/scr